

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass die Verifizierungsstelle

Müller-BBM Cert GmbH
Robert-Koch-Straße 11
82152 Planegg bei München

die Kompetenz nach DIN EN ISO 14065:2013 besitzt, um

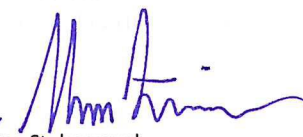
Prüfungen von Treibhausgasemissionsberichten und Tonnenkilometerberichten
gemäß Verordnungen (EU) Nr. 600/2012 und (EU) Nr. 601/2012 für die in der Anlage
gelisteten Tätigkeitsbereiche

Prüfungen für die Verifizierung von Treibhausgasen aus dem Seeverkehr gemäß Art. 16
der Verordnung (EU) 2015/757 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April
2015 über die Überwachung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr, die
Berichterstattung darüber und die Prüfung dieser Emissionen und zur Änderung der
Richtlinie 2009/16/EG sowie den Delegierten Verordnungen/Durchführungsverordnungen
(EU) 2016/1927, 2016/1928, 2016/2071 und 2016/2072 durchzuführen.

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 21.02.2019 mit der
Akkreditierungsnummer D-VS-18709-01 und ist gültig bis 20.02.2024. Sie besteht aus diesem Deckblatt,
der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 3 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-VS-18709-01-00**

Frankfurt am Main, 21.02.2019

In Vertretung 
Im Auftrag Dipl.-Ing. Ina Stubenrauch
Abteilungsleiterin

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkkS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30). Die DAkkS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org

IAF: www.iaf.nu

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-VS-18709-01-00 nach DIN EN ISO 14065:2013

Gültigkeitsdauer: 21.02.2019 bis 20.02.2024

Ausstellungsdatum: 21.02.2019

Urkundeninhaber:

Müller-BBM Cert GmbH
Robert-Koch-Straße 11
82152 Planegg bei München

Prüfung von Treibhausgasemissionsberichten und Tonnenkilometerberichten gemäß DIN EN ISO 14065:2013 und Verordnung (EU) Nr. 600/2012 und (EU) Nr. 601/2012 in den folgenden Tätigkeitsgruppen gemäß Anhang I der Richtlinie 2003/87/EG und anderer Tätigkeiten gemäß Artikel 10a und Artikel 24 derselben Richtlinie:

Nr.	Tätigkeitsbereich der Akkreditierung
1a	Verbrennung von Brennstoffen in Anlagen, wenn lediglich kommerzielle Standardbrennstoffe gemäß der Definition in der Verordnung (EU) Nr. 601/2012 verwendet werden oder wenn in Anlagen der Kategorie A oder B Erdgas verwendet wird
1b	Verbrennung von Brennstoffen in Anlagen, ohne Einschränkungen
2	Raffination von Mineralöl
3	Herstellung von Koks Röstung oder Sinterung einschließlich Pelletierung von Metallerz (einschließlich Sulfiderz) Herstellung von Roheisen oder Stahl (Primär- oder Sekundärschmelzbetrieb) einschließlich Stranggießen
4	Herstellung oder Verarbeitung von Eisenmetallen (einschließlich Eisenlegierungen) Herstellung von Sekundäraluminium Herstellung oder Verarbeitung von Nichteisenmetallen einschließlich der Herstellung von Legierungen
5	Herstellung von Primäraluminium (CO ₂ und PFC-Emissionen)

Nr.	Tätigkeitsbereich der Akkreditierung
6	Herstellung von Zementklinker Herstellung von Kalk oder Brennen von Dolomit oder Magnesit Herstellung von Glas einschließlich Glasfasern Herstellung von keramischen Erzeugnissen durch Brennen Herstellung von Dämmmaterial aus Mineralwolle Trocknen oder Brennen von Gips oder Herstellung von Gipskartonplatten und sonstigen Gipszeugnissen
7	Herstellung von Zellstoff aus Holz oder anderen Faserstoffen Herstellung von Papier oder Karton
8	Herstellung von Industrieruß Herstellung von Ammoniak Herstellung von organischen Grundchemikalien durch Cracken, Reformieren, partielle oder vollständige Oxidation oder ähnliche Verfahren Herstellung von Wasserstoff (H ₂) und Synthesegas durch Reformieren oder partielle Oxidation Herstellung von Sodaasche (Na ₂ CO ₃) und Natriumbicarbonat (NaHCO ₃)
9	Herstellung von Salpetersäure (CO ₂ - und N ₂ O-Emissionen) Herstellung von Adipinsäure (CO ₂ - und N ₂ O-Emissionen) Herstellung von Glyoxal und Glyxolsäure (CO ₂ - und N ₂ O-Emissionen) Herstellung von Caprolactam
10	Abscheidung von Treibhausgasen aus unter die Richtlinie 2003/87/EG fallenden Anlagen zwecks Beförderung und geologischer Speicherung in einer gemäß der Richtlinie 2009/31/EG genehmigten Speicherstätte Beförderung von Treibhausgasen in Pipelines zwecks geologischer Speicherung in einer gemäß der Richtlinie 2009/31/EG genehmigten Speicherstätte
11	Geologische Speicherung von Treibhausgasen in einer gemäß der Richtlinie 2009/31/EG genehmigten Speicherstätte
12	Luftverkehr (Emissionen und Tonnenkilometerdaten)
98	Andere gemäß Artikel 10a der Richtlinie 2003/87/EG einbezogene Tätigkeiten

Prüfstelle für die Verifizierung von Treibhausgasen aus dem Seeverkehr gemäß DIN EN ISO 14065:2013 und Art. 16 der Verordnung (EU) 2015/757 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über die Überwachung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr, die Berichterstattung darüber und die Prüfung dieser Emissionen und zur Änderung der Richtlinie 2009/16/EG sowie den Delegierten Verordnungen/Durchführungsverordnungen (EU) 2016/1927, 2016/1928, 2016/2071 und 2016/2072 für:

Prüftätigkeiten:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung von Monitoringplänen 2. Verifizierung von Emissionsberichten 	
Methoden nach Anhang I der Verordnung (EU) 2015/757:	
<ol style="list-style-type: none"> a. Bunkerlieferbescheinigungen für Bunkerkraftstoff und regelmäßige Kontrollen des Füllstands der Kraftstofftanks b. Überwachung der Bunkerkraftstofftanks an Bord c. Durchflussmesser für einzubeziehende Verbrennungsprozesse d. Direkte CO₂-Emissionsmessung 	

verwendete Abkürzungen:

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.